

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.09.2017

Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Achern-Önsbach (Pulvertal)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 10.07.2017 genehmigt. Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte vom 20.04.2017
- Maßnahmenkatalog vom 03.05.2017
- Niederschrift über den Erörterungstermin nach § 38 FlurbG vom 16.10.2013 mit schriftlichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
- Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 FlurbG vom 08.03.2017
- Erläuterungsbericht vom 20.04.2017

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.

Gegen die Entscheidung können Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats Widerspruch entweder schriftlich beim Landratsamt Ortenaukreis, Postanschrift: Badstraße 20, 77652 Offenburg oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ortenaukreis eingelegt werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3820) eingesehen werden.

gez. Benz

D.S.

Obervermessungsrätin